

Geschäftsbedingungen

- 1) Die Familie bestätigt die Richtigkeit ihrer Angaben im Fragebogen und in der Vermittlungsvereinbarung. Sie bestätigt, dass der wahre wirtschaftliche Gehalt dem Aupair-Gedanken entspricht, dh, das Aupair übernimmt Aufgaben bei der Kinderbetreuung und bei den Hausarbeiten und wird als ein Familienmitglied aufgenommen. Das Aupair darf nicht in einem anderen Haushalt tätig sein oder für andere Tätigkeiten (zB im eigenen Betrieb) herangezogen werden.

Die Familie verpflichtet sich, die Rechte des Au-Pairs entsprechend dem Aupair Vertrag bzw. den MLT für Aupair Kräfte einzuhalten.

- 2) Nach Unterzeichnung der Vermittlungs-Vereinbarung und der Einzahlung von € 90, auf das Konto IBAN: AT97 1860 0000 1880 6901, BIC: VKBLAT2L, lautend auf Jana Varga-Steininger, ist die Agentur beauftragt, KandidatInnen für die Familie zu suchen.
- 3) Die Agentur sendet Bewerbung(en) von KandidatInnen, die die rechtlichen Voraussetzungen für einen Aupair-Aufenthalt erfüllen, an die von der Familie bekanntgegebene Email-Adresse. Die Familie äußert sich binnen drei Werktagen ab Erhalt der Bewerbung(en) ob Interesse an einer Kontaktaufnahme besteht. Die Agentur verpflichtet sich maximal 7 Bewerbungen pro Auftrag vorzuschlagen.
- 4) Äußert sich die Familie binnen dieser Frist nicht, geht die Agentur davon aus, dass kein Interesse an der/n BewerberInnen besteht und darf die KandidatInnen anderweitig vorschlagen.
- 5) Möchte die Familie mit der/den zugesandter/n BewerberInnen in Kontakt treten, informiert sie die Agentur, die ein Telefoninterview organisiert. Im diesem Telefoninterview soll die Familie die zukünftigen Erwartungen an das Aupair erläutern.
- 6) Entscheidet sich die Familie für eine KandidatIn, holt die Agentur ebenfalls die Zusage vom Aupair ein. Ist gegenseitiges Einverständnis gegeben, überweist die Familie weitere € 300,- an die Agentur.
- 7) Die Familie ist selber für die Prüfung der vorgelegten Referenzen der/des KandidatIn verantwortlich.
- 8) Nach Zahlungseingang sendet die Agentur der Familie Formulare für die rechtmäßige Anmeldung zu. (Aupair Vertrag, AMS Anzeige und Aupair Versicherung sofern notwendig)
- 9) Die Familie sendet unterschrieben und vollständig alle von der Agentur angeforderten Unterlagen rasch zu. Die Agentur leitet die AMS Anzeige an das jeweilige AMS weiter.
- 10) Nach Ausstellung der AMS Anzeige, leitet die Agentur die Unterlagen an das Aupair weiter und berät es, um einen Antrag für den Aufenthaltstitel bei der zuständigen Botschaft (bzw. Fremdenpolizei) stellen zu können.
- 11) Sobald auch der Aufenthaltstitel bewilligt wird, informiert die Agentur das Aupair und die Familie, damit die Anreise geplant werden kann.
- 12) Nach Ankunft des Aupairs ist die 3. Teilzahlung fällig, die sich aus den getätigten Zahlungen lt. Punkt 2 und 6 sowie der Aufenthaltsdauer zusammensetzt.
- 13) Die Kosten für die Vermittlung sind für ein Aupair mit einem Aufenthalt bis zu 2 Monaten (Sommeraupair) € 300, bis zu 6 Monaten € 450,-, 7-12 Monate € 690.
- 14) Hat die Familie bereits ein Aupair von der Agentur vermittelt bekommen, erhält sie auf jeden Folgeauftrag je 5% Rabatt. Für Empfehlungen, die zur erfolgreichen Vermittlung führen, erhält die Familie ebenfalls 5% Rabatt von der Provision aus dieser Empfehlung. Die Rabatte können bis zu insgesamt € 150 kumuliert werden.

Rücktrittsmöglichkeiten:

- 15) Tritt die Familie von der Bewerbung zurück bevor sie Bewerbungsunterlagen von zumindest einer/m KandidatIn erhalten hat, wird ihr die der Betrag von € 45,- zurückerstattet.
- 16) Tritt die Familie von der Bewerbung zurück nachdem sie Bewerbungsunterlagen von zumindest einer/m KandidatIn erhalten hat, kann ihr die Anzahlung nicht mehr zurückerstattet werden. Jedoch kann der Betrag von € 90,- binnen 12 Monate, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Einzahlung, für eine neuerliche Beauftragung oder für das Behördenpackage angerechnet werden.
- 17) Zieht die Familie ihre Bewerbung nach der Zusage für ein Aupair zurück aber bevor das Aupair ankommt wird ihr € 50 zurücküberwiesen, sofern die Zahlungen wie im Punkt 2 und 6 getätigt wurden.
- 18) Nach Ankunft des Aupairs ist ein Rücktritt nur innerhalb des ersten Monates möglich. In diesem Fall ist die dritte Teilzahlung nicht fällig, bzw. wird rücküberwiesen. Ein Rücktritt ist nur möglich, wenn die Familie Ihre Pflichten als Gastfamilie eingehalten hat (siehe auch Pkt1)

19) Aupair-Wechsel (gilt für Aufenthalte ab 4 Monate)

Wird das Aupair Verhältnis binnen der ersten 3 Monate nach Ankunft gelöst, hat die Familie das Recht, das Au-Pair ohne Zusatzhonorar zu wechseln, sofern die Familie ihre Pflichten eingehalten hat (siehe auch Punkt 1). Das Aupair muss die Familie binnen dieser ersten drei Monate verlassen.

20) **Expresssendungen (TNT bzw. EMS)**

Für bestimmte Länder ist eine Expresssendung empfehlenswert. Diese sind u.a. Russland, asiatische, afrikanische sowie Übersee Länder. In diesem Fall, kann die Familie eine Express-Sendung in der Höhe von € 60,- (inkl. Ust) bei der Agentur beauftragen. Sollte das Aupair trotz der Express-Sendung später einreisen, oder aus welchem Grund auch immer nicht einreisen, kann die Agentur der Familie die Kosten für die Express-Sendung nicht ersetzen.

21) Jene Au-Pairs, deren Bewerbungsunterlagen die Familie zur Auswahl bekommen hat, und die nicht für diese Familie vermittelt wurden, dürfen innerhalb von 24 Monaten ab dem Erhalt der Bewerbungsunterlagen nicht für diese Familie als Au-Pair tätig sein. Genauso dürfen diese Bewerbungsunterlagen zu keinem Zeitpunkt von der Familie an Dritte weitergegeben werden. Widrigenfalls wird ein Pönale in der Höhe von € 690,- zahlbar. Sollte es nicht nachgewiesen werden, dass sich die Gastfamilie und das Aupair über andere Kanäle kennengelernt haben, als über Empfehlung unserer Gastfamilien, ist dies ebenfalls als durch uns vermittelt.

22) Sollten sich Änderungen zur Bewerbung der Familie ergeben, informiert die Familie unverzüglich die Agentur.

23) Die Honorarnote ist binnen 14 Tage ab der Ankunft des Aupairs zahlbar. Wird eine Honorarnote nicht binnen dieser Frist eingezahlt, wird keine Betreuung angeboten. Ist eine Honorarnote länger als 4 Wochen ab Ankunft des Aupairs unbeglichen, kann die Agentur das Aupair jederzeit an eine andere Familie vermitteln. Wurden andere Zahlungen getätigt (zB für die Lohnverrechnung) kann die Agentur diese Zahlungen an die Honorarnote anrechnen.

24) Die Familie ist sich dessen bewusst, dass die Leistungen der Agentur aus dieser Vereinbarungen wie folgt lauten:

1. Vermittlung einer/s KandidatInn, d.h. Herstellung des Kontakts zwischen Au-Pair und Familie,
2. Beratung während der Vermittlung, der Einreise und bei Anmeldeformalitäten,
3. zur Verfügungstellung der notwendigen Formulare für die rechtmäßige Anmeldung (Aupair Vertrag, Versicherung, AMS-Anzeige)
4. Beratung bei div. Fragen nach der Einreise,
5. Benützung der Hotline außerhalb der Bürozeiten,
6. die Inanspruchnahme des kostenpflichtigen Abrechnungspackages (die Lohnverrechnung),
7. Betreuung während des Aufenthaltes, sofern div. Aupair Reisen oder Aupair Treffen, veranstaltet werden, ist das Aupair berechtigt teilzunehmen und erhält die Aupair Liste (Kontaktdaten zu anderen Aupairs von der Agentur).

Die Familie kann die Agentur nicht für entstandene Kosten und Schäden, die im Zusammenhang mit der Einreise, mit der rechtmäßigen Anmeldung (AMS, Visum, etc.) und mit dem Au-Pair Aufenthalt entstehen, haftbar gemacht werden. Für gesetzliche Änderungen des Au-Pair Programms sowie andere gesetzlichen Änderungen, die die Gastfamilie oder das Aupair betreffen und ihre Konsequenzen kann die Agentur nicht haftbar gemacht werden.

25) Insbesondere weiß die Familie, dass die rechtzeitige Anmeldung bei den Behörden von der Agentur nicht beeinflusst werden kann. Die Agentur berät und interveniert bei Bedarf bei den Behörden. Die Bewilligungen sind laufende Verfahren, dessen positiver Ausgang leider nicht von der Agentur garantiert werden kann. Oft sind auch persönliche Vorsprachen seitens der Familie bei den Behörden notwendig. Im Falle einer Ablehnung aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse des Aupairs, wird der Familie ein/e ErsatzkandidatIn ohne Zusatzkosten vermittelt.

26) Zusätzliche Vereinbarungen sind nur in schriftlicher Form möglich, alle früheren Geschäftsbedingungen verlieren ihre Gültigkeit.

27) Als Gerichtsstand ist Linz vereinbart.

Stand, Mai 2017

Ich erkläre, die Geschäftsbedingungen, gelesen zu haben und zu akzeptieren. Ich weiß über meine Pflichten als Gastfamilie bescheid und kenne meine Rechte (Rücktrittsrecht, Recht auf Aupair-Wechsel, etc.) und die vereinbarten Leistungen der Agentur aus dieser Vermittlungsvereinbarung.

Name: _____

Strasse: _____

Ort: _____

Telefonnummer: _____

Unterschrift: _____